

Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Landesmuseum für Naturkunde
Münster (Westf.)

33. Jahrgang

1973

Heft 2

Probleme des grenzübergreifenden Naturschutzes aus niederländischer Sicht*

A. BAKKER, Arnhem

Im Rahmen des Westfälischen Naturschutztages scheint es mir gerechtfertigt, wenn ich mich auf die Probleme des grenzübergreifenden Naturschutzes an der Grenze zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen beschränke.

Diese Grenze ist durch einige besondere Faktoren gekennzeichnet: Sie ist nicht so sehr durch natürliche Gegebenheiten wie große Flüsse oder Seen bedingt, sondern durch politische Ereignisse. Ihr Verlauf hat sich innerhalb der letzten tausend Jahre immer wieder verändert, sogar noch nach dem 2. Weltkrieg. Das Grenzgebiet war ökonomisch für große Entwicklungen wenig interessant. Natur und Landschaft sind daher beiderseits der Grenze gleichartig geblieben und erfordern heute unsere Aufmerksamkeit für ihre Erhaltung oder ihre harmonische Entwicklung. Die aus niederländischer Sicht wichtigsten grenzübergreifenden Naturschutz- und Landschaftsgebiete sind der Karte (Abb. 1) zu entnehmen.

Die Niederlande und Nordrhein-Westfalen haben politisch gesehen vieles gemeinsam. Sie sind flächenmäßig ungefähr gleich groß und haben in etwa die gleiche Einwohnerzahl, die Bevölkerung ist außerdem in beiden Gebieten sehr unterschiedlich verteilt. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Ballungszone im Ruhrgebiet und in den Niederlanden in der sogenannten Randstad Holland von Amsterdam über s'Gravenhage bis Rotterdam. Für beide Länder sind Rhein und Nebenflüsse wichtige Wasserverbindungen, und damit gibt es nicht

* Vorgetragen auf dem 22. Westfälischen Naturschutztag am 14. Mai 1973 in Ahaus.

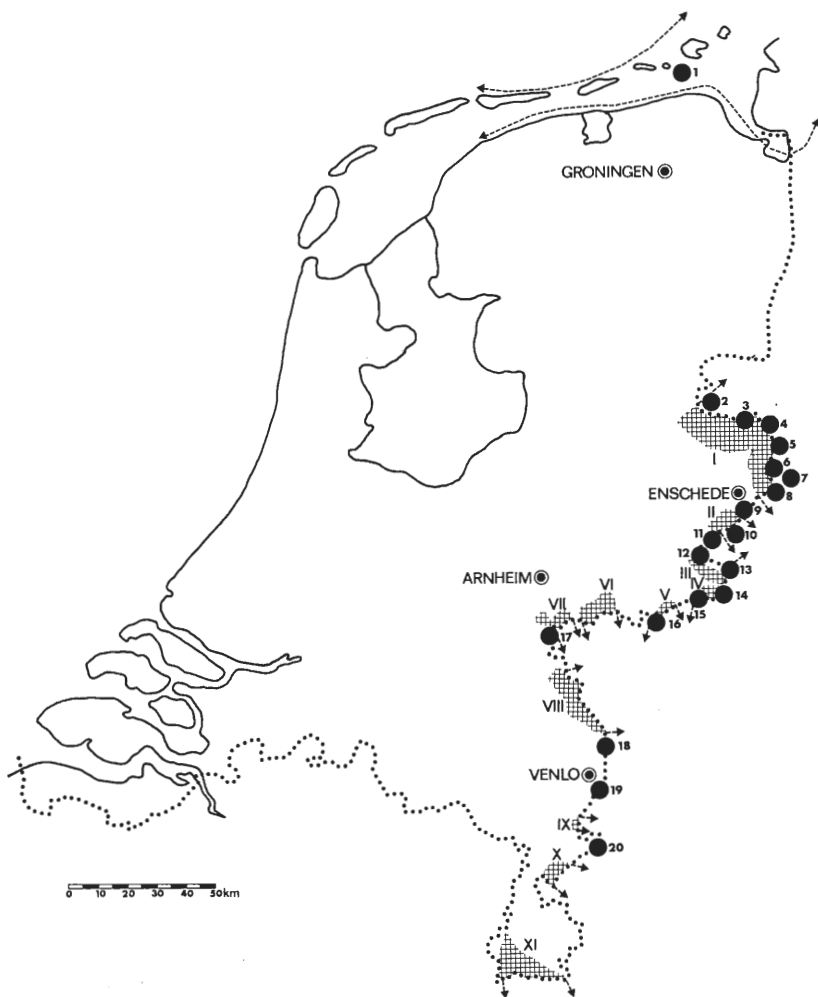


Abb. 1: Grenzübergreifende Naturschutzgebiete und schützenswerte Landschaften.

Naturschutzgebiete

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Dollart und Wattenmeer | 8. Aamsveen — Amtsvenn |
| 2. Bruine Haar | 9. Witte Venn |
| 3. Springendaal | 10. Zuiderzandvelderveld |
| 4. Bergvennen und Frensdorper Haar | 11. Rekken |
| 5. Vrijdijk | 12. Zwillbrocker Venn |
| 6. Dinkeltal | 13. Tenkink |
| 7. Gildehauser Venn | 14. Wooldse Veen |

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 15. Waldgebiet bei Kulverheide | 18. Waldgebiet nördlich Venlo |
| 16. Ulfst — Anholt | 19. Hochterrasse der Maas |
| 17. Wylerberg | 20. Meynweg |

Schützenswerte Landschaften

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| I. Twente und Dinkeltal | VII. Ooyppolder — Millingen |
| II. Haaksbergen | VIII. Bergen |
| III. Bachgebiet Winterswijk | IX. Stromgebiet Swalm |
| IV. Das Woold | X. Stromgebiet Roer |
| V. Aalten — Ulfst — Dinxperlo | XI. Mergelland |
| VI. Montferland — Elten | |

nur auf den Straßen, sondern auch auf dem Wasser einen starken Handels- und Erholungsverkehr. Schließlich geht es beiden finanziell gut, ja, man kann sie zu den reichen Ländern rechnen.

Das Problem des grenzübergreifenden Naturschutzes hat in dem zu betrachtenden Gebiet also einen landschaftlichen und einen politischen Aspekt, die beide für die gemeinsame befriedigende Lösung herangezogen werden müssen. Beide Länder haben das Geld und die Geistesverfassung um die notwendigen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Wir können uns natürlich fragen, ob es überhaupt notwendig ist, uns für Naturschutzprobleme im Grenzbereich einzusetzen, denn in den letzten zehn Jahren haben sich die Raumordnungsbehörden zunehmend für das Grenzgebiet interessiert. In der neulich gegründeten Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission ist das Grenzgebiet erster Gesprächspunkt. Wir brauchen zwar vor den Planern dieser Kommission keine Angst zu haben, aber unter der Voraussetzung, daß wir in der Lage sind, die ökologischen Gegebenheiten des Grenzraumes anzugeben, scheint es zweckmäßig, so viel wie möglich frühzeitig festzulegen. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem Referat über den deutschen Landesentwicklungsplan II vom 3. März 1970: „Beim Entwicklungsschwerpunkt Kleve/Emmerich kommt hinzu, daß er den deutschen Teil eines zusammen mit Arnheim/Nymegen gebildeten, wirtschaftlich leistungsfähigen Verdichtungsraumes zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet und der Randstad Holland bilden soll.“ Diese Aussage scheint mir problematisch zu sein, denn ich bin überzeugt, daß man hierbei kaum einkalkuliert hat, daß in dem zu verdichtenden Raum beiderseits der Grenze außerordentlich wichtige erhaltungswürdige Naturräume liegen wie der Altrhein bei Zevenaar, das Montferland, das Ooygebiet bei Nymegen, Salmort, Elterberg und der Reichswald.

Zusammenarbeit tut Not. Wir sollten uns aber vorher das Arbeitsfeld genauer ansehen. Aus technischen und politischen Gründen möchte ich vorschlagen, die Begriffe „Naturschutz“ und „Landschaftsschutz“

zu trennen. Naturschutz betrifft Gebiete in der Größenordnung von weniger als 1 ha bis zu einigen 100, manchmal auch 1 000 ha, die immer von großem naturwissenschaftlichem Wert sind, aber im allgemeinen nur geringe landwirtschaftliche Bedeutung haben. Landschaftsschutz erfaßt dagegen meistens große Gebiete von tausenden von Hektaren, die landwirtschaftlich genutzt werden und außerdem große landschaftliche, historische kulturelle und touristische Bedeutung haben; selbstverständlich haben sie auch einen gewissen naturwissenschaftlichen Wert.

Beide Arten der Unterschutzstellung sollen im Rahmen der Raumordnung verankert sein. Flächennutzungspläne sind deshalb so wichtig, weil sie nicht nur die Erhaltung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten regeln, sondern auch die Entwicklung des umgebenden Raumes. Nur die gute Abstimmung zwischen Konservierung und Entwicklung kann ein Schutzgebiet auf die Dauer erhalten.

Im allgemeinen reicht die Raumordnung allein aber nicht weit genug; ergänzende Maßnahmen in Form von Gesetzen (Naturschutzgesetz) und oder Verordnungen (Landschaftsschutzverordnung) sind unbedingt notwendig. Unabhängig von der gesetzlichen Regelung trägt der Grundbesitzer unfreiwillig entscheidend zum Natur- und Landschaftsschutz bei. Nicht immer ist er dazu bereit, und oft ist es ihm auch nicht möglich, die damit verbundenen Lasten zu tragen. In solchen Fällen können die Grundstücke angekauft oder im Notfall auch enteignet werden. Besonders Naturschutzgebiete mit hohem wissenschaftlichem Wert lassen einen Ankauf durch Naturschutzbehörden oder entsprechende Organisationen wünschenswert erscheinen.

Nach dem Gesagten stellt sich nun die Frage, wie wir unsere Aktivitäten in Naturschutzproblemen im Grenzgebiet aufeinander abstimmen können. Allein mit Raumordnungs- und Naturschutzgesetzen kann schon vieles geregelt werden; negative Einflüsse werden verhütet, es zeigt sich aber immer wieder, daß positive Entwicklungen ohne den engagierten Einsatz des Eigentümers oder Verwalters schwer möglich sind. Ich möchte daher vorschlagen, daß wir beiderseits der Grenze darum bemüht sein sollten, den Ankauf von Naturschutzgebieten durch staatliche oder private Organisationen zu fördern. Die Erfahrung in den Niederlanden lehrt, daß auch ohne Enteignungen regelmäßig Erfolge zu verzeichnen sind. Finanziell ist der Ankauf in Holland möglich, weil nicht nur das Land, sondern auch Provinz und Gemeinde ihren Anteil leisten. Die prozentuale Aufteilung der Kaufsumme je nach Eignerschaft ist Abb. 2 zu entnehmen. Nach diesem Modus werden in den Niederlanden jährlich 1 000—2 000 ha angekauft. Zur Zeit befinden sich etwa folgende Flächen in Staats- bzw. Privatbesitz:

Kultusministerium	26 000 ha
Verein „Naturmonumenten“	27 000 ha
Übrige Privatorganisationen	30 000 ha
Landwirtschaftsministerium	75 000 ha (incl. 40 000 ha Forsten)
Finanzministerium	26 000 ha.

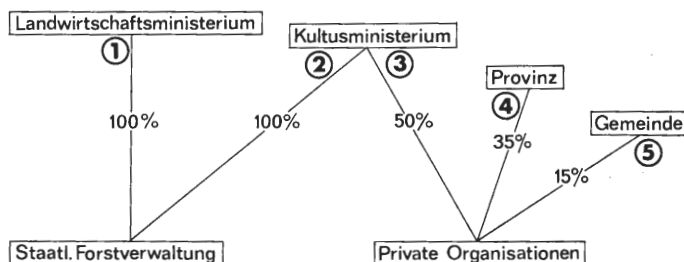


Abb. 2: Finanzierung der Ankäufe in den Niederlanden (1 000 bis 2 000 ha pro Jahr). 1 = hauptsächlich Forsten, 2 = Naturschutzgebiete, 3–5 = Naturschutzgebiete und Landgüter.

Wenn die Naturschutzgebiete beiderseits der Grenze angekauft sind, können die Besitzer bzw. Verwalter gemeinsam nach denselben wissenschaftlichen Zielsetzungen arbeiten. Erst dann können wir mit Recht von „grenzübergreifenden Naturschutzgebieten“ sprechen, wobei das „grenzübergreifen“ fast zur Nebensache wird und kaum noch Probleme in sich birgt. —

Der Landschaftsschutz hat in den Niederlanden mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als in Deutschland, wo es schon seit geraumer Zeit offizielle Landschaftsschutzgebiete gibt. Von niederländischer Sicht sind wir von diesen Maßnahmen beeindruckt, die so viel zur Erhaltung der Landschaft beitragen. Es ist uns auch klar, daß die Zuständigkeit in einem Landschaftsschutzgebiet Sache der Behörden ist und daß die Vertreter des Naturschutzes nur als Berater fungieren, häufig — genau wie in den Niederlanden — als verzweifelte Berater, aber trotzdem ist die Bundesrepublik uns weit voraus. Bis jetzt schützen wir die Landschaft fast nur planmäßig. Im Prinzip ist das auch möglich, unsere Anstrengungen haben bis jetzt jedoch nicht zu großräumigen Erfolgen geführt.

Wir sind uns in den Niederlanden unseres Nachholbedarfes auch bewußt. Im vergangenen Jahr hat das Kultusministerium daher eine Studienkommission berufen, die Vorschläge für die zukünftige Arbeit erstellen soll. Der Minister erwartet, daß die Erfolge dieser Kommission etwa um 1980 auch in der Landschaft in Erscheinung treten. Wir

hoffen, daß wir dann noch etwas zum Schützen haben. Vielleicht kann von deutscher Seite als Anregung deutlich herausgestellt werden, welche Gebiete, die sich an der Grenze entlangziehen, sich auch in den Niederlanden als schöne Landschaften fortsetzen. Mehr können wir — fürchte ich — jetzt nicht tun, wenn wir aber nicht beginnen, könnten wir in der nächsten Phase für immer zu spät kommen.

Anschrift des Autors: Forsting. A. Bakker, Naturschutz-Konsulent für Gelderland, Gildemeesterplein 1, Arnheim, Niederlande.

Ein Wintergruppenschlafplatz des Rotmilans, *Milvus m. milvus* (Linné 1758), in Westfalen

KURT PREYWISCH, Höxter

Die Nachrichten häufen sich, daß der Rotmilan in unseren Breiten vom Zugvogel zum Standvogel wird (GLUTZ, BAUER & BEZZEL 1971, S. 151, 152). An mehreren Punkten Südschwedens und Mitteleuropas sind Winterschlafgruppen aufgetreten und zur Tradition geworden, vor allem dort, wo früher schon größere Herbstansammlungen zu beobachten waren. Die ersten dieser Gruppenüberwinterungen datieren von 1958/59 in Südschweden, 1960/61 in der Schweiz und 1962/63 in Südniedersachsen sowie Baden-Württemberg. Zu beiden Seiten Westfalens sind bisher Überwinterungsgemeinschaften aus den Räumen Nordhausen (TRAUE 1966), Göttingen (GÖTZ & ZIERZ 1972), Alfeld und Hildesheim (FEINDT, GÖTTGENS & GÖTTGENS 1967), Hameln (SCHOENNAGEL 1970) und dann erst weit im Südwesten zwischen Koblenz und Mayen (BOSSELMANN & SCHNEIDER 1970) bekannt geworden.

Hier ist über einen Wintergruppenschlafplatz aus Südost-Westfalen zu berichten. Er entstand nach Aussagen mehrerer unabhängig voneinander befragter Beobachter (P. KRÖNING, A. PARENSEN, H. SANDFORT, A. SEEWALD) vor einigen Jahren, wahrscheinlich 1967/68 oder 1968/69. Ich konnte die Gruppe erstmals Ende November 1972 beobachten. Nach Auskunft von Herrn H. VEDDER, Nieheim, fand sie sich in diesem Winter ab Mitte Oktober am Schlafplatz ein.

Abb. 1 gibt die Zahl der Übernächter für jeden Beobachtungsabend durch Balken an. Die Zählung am 26. 11. 72 verdanke ich Herrn A. PARENSEN, Nieheim. Punktierter Teile bezeichnen mögliche Doppelzählungen (s. u.). Zum Vergleich sind die Verhältnisse an zwei anderen Überwinterungsplätzen dargestellt, nämlich für den Winter 1970/71 in einem Raum etwa 10 km nördlich Göttingen (gerissene Linie, nach